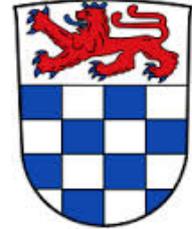


Regionalkonferenz Sankt Augustiner Grundschulen

Als Sprecherin: Ingrid Röhl - KGS Sankt Martin - 02241 - 203 555



Stellungnahme zum Papier:

„Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule“ – Vorgestellt in der Regionalkonferenz Sankt Augustiner Grundschulen am 13.09.2016

Die Regionalkonferenz Sankt Augustiner Grundschulen bedankt sich für die Zusendung des Papiers „Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule“ (versandt am 09.09.2016 durch Frau Dedenbach) und für die Erläuterung des Papiers durch Frau Clauß, Frau Dedenbach und Frau Wuttke am 13.09.2016 in der Regionalkonferenz.

Im Folgenden möchten die Sankt-Augustiner Grundschulleitungen (inkl. Herr Heinick, Gutenbergschule) zu den einzelnen Unterpunkten des Papiers wie folgt Stellung nehmen:

1. Der Offene Ganztags als Angebot der Jugendhilfe / Formulierung von Qualitätskriterien

Stellungnahme:

Die Anlagen DS-Nr. 16/0177 und DS-Nr. 15/0168 lagen den Ausführungen nicht bei und konnten nicht zur Kenntnis genommen werden.

Die Qualitätskriterien gehen weitestgehend auf die Ergebnisse der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe der freien Träger des Offenen Ganztags in Bonn zurück, in der alle drei in Sankt Augustin tätigen Träger vertreten sind. Aus Sicht der Verwaltung sind die Qualitätskriterien fachlich fundiert und bilden eine gute Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen.

Stellungnahme:

Die Qualitätskriterien aus den Ergebnissen der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe der freien Träger des offenen Ganztags in Bonn sind bei der Sitzung „OGS Runder Tisch“ vom 14.04.2016 benannt worden.

Bei der Festlegung der mit Kosten zu hinterlegenden Kriterien in dem Papier „Qualitätssicherung im Rahmen der Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule“ wäre eine Beteiligung der Schulen (Schulleitungen und OGS-Leitungen) wünschenswert gewesen.

Sicherlich sind die genannten kostenrelevanten Qualitätskriterien des Offenen Ganztags wichtig, aber auch andere Rahmenbedingungen (wie z. B. raumbezogene Aspekte und aus pädagogischen Qualitätskriterien resultierende Standards) sind zu berücksichtigen und nicht kostenneutral.

Wir schlagen im weiteren Vorgehen vor, zeitnah eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Personen aus dem Bereich Schulträger, OGS-Träger, Schulaufsicht, Schulleitung und OGS-Leitung einzurichten, die weitere Qualitäts-Standards formuliert. Dabei soll das hochwertige, örtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot der offenen Ganztagsschule deutlich gemacht werden.

2.1 Qualitätskriterium Betreuungszeiten

...Betreuung findet außerdem an 5 schulfreien Tagen (Bewegliche Ferientage sowie Schulkonferenzen) statt.

Stellungnahme:

Der Begriff Schulkonferenz wurde hier nicht korrekt gewählt. Es muss „Pädagogische Ganztage“ heißen.

In den KiTa's in Sankt Augustin ist die Betreuung bis 16:30 Uhr sichergestellt. Somit findet im Übergang zur OGS bisher eine Reduzierung der Betreuung statt.

Stellungnahme:

Wir unterstützen, dass geprüft wird, ob perspektivisch die OGS- Betreuungszeiten an die Betreuungszeiten der KiTas angepasst werden.

Kostenrelevante Faktoren

- An allen Offenen Ganztagschulen wird pädagogisches Personal von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr eingesetzt.*
- Der jeweilige Personaleinsatz ist am tatsächlichen Bedarf orientiert. Es wird von folgender Zahl anwesender Kinder ausgegangen:*

<i>11:30 Uhr – 12:00 Uhr</i>	<i>33%</i>
<i>12:00 Uhr – 12:30 Uhr</i>	<i>50%</i>
<i>12:30 Uhr – 13:00 Uhr</i>	<i>50%</i>
<i>13:00 Uhr – 15:00 Uhr</i>	<i>100%</i>
<i>15:00 Uhr – 15:30 Uhr</i>	<i>80%</i>
<i>15:30 Uhr – 16:00 Uhr</i>	<i>60%</i>
- An schulfreien Tagen wird von einer Anwesenheit von 50% ausgegangen.*

Stellungnahme:

Sollte sich der jeweilige Personaleinsatz, wie in der Tabelle oben beschrieben, lediglich am tatsächlichen Bedarf orientieren (also z.B. durch Zusammenlegung von Gruppen aufgrund der Kapazitäten) würde dies für die Kinder bedeuten, dass sie in dem Zeitraum von 15.00 bis 16.00 Uhr die OGS-Gruppe/ Gebäude bis zu drei Mal wechseln müssten. Dies ist aus pädagogischer Sicht nicht zu begrüßen.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern die in der ersten Schulwoche durchgeführte Befragung die oben genannten Schätzwerte widerspiegeln wird (Ergebnisse lagen der Regionalkonferenz noch nicht vor). Fraglich ist, ob die Fragestellung Hinweise auf das erforderliche und bedarfsgerechte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot geben wird.

Zu befürchten ist zudem, dass manche Eltern nur den Kostenfaktor sehen und damit nicht realistisch wiedergeben, welche Betreuung ihr Kind tatsächlich benötigt. Es sollte bedacht werden, dass der Offene Ganzttag ein Jugendhilfeangebot ist und Familien mit erhöhtem Hilfebedarf auch weiterhin im Rahmen der OGS aufgefangen werden sollten.

2.2 Qualitätskriterium Personal des OGS Trägers

...

Um sicherzustellen, dass die Bildungsvereinbarung sowie Beteiligungsrechte und auch der Kinderschutz sichergestellt werden kann, ist in jeder Gruppe (25 Kinder) eine pädagogischen Fachkraft entsprechend der Personalvereinbarung (in der Regel einer staatlich anerkannten Erzieherin/ ein staatlich anerkannter Erzieher) sowie eine Ergänzungskraft einzusetzen. Die Ergänzungskraft hat eine Ausbildung in der Kinderpflege, der Sozialassistenten oder den Aufbauausbildungsgang Offener Ganzttag absolviert.

Stellungnahme:

Generell begrüßen die Schulleitungen diesen angedachten Personaleinsatz. Um die bestehenden Systeme umzustellen muss eine Übergangszeit eingeplant werden (Übergangsregelung für bestehende Verträge).

Des Weiteren erhalten alle Mitarbeiter/innen 0,5 Wochenstunden für

- den Austausch mit Eltern und Lehrkräften sowie z.B. die Teilnahme an Schulfesten.*

Stellungnahme:

0,5 Wochenstunden sind aus unserer Sicht für den qualitativen Austausch (Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen, Teilnahme am Elternabend, etc. s.o.) zu niedrig angesetzt. In einer Arbeitsgruppe, wie oben erwähnt, müsste der tatsächliche Bedarf an Austauschmöglichkeiten, Doppelbesetzungen in der Lernzeit, etc. errechnet werden (ggf. Rückfrage nach Berechnung in der Bonner Arbeitsgruppe).

2.3 Qualitätskriterium: Zeit der Lehrkräfte für Kooperation und Verzahnung von Unterricht und OGS

Stellungnahme:

Die Überschrift zu diesem Qualitätskriterium ist irreführend, vielmehr geht es lediglich um den Umfang der Lehrerstellenanteile in der OGS und nicht um die Kooperation

und die Verzahnung. Die inhaltliche Ausgestaltung des Bereichs „Kooperation und Verzahnung“ wäre ein Arbeitsschwerpunkt der oben gewünschten Arbeitsgruppe.

...

In Sankt Augustin sollten perspektivisch alle Offenen Ganztagschulen gleich ausgestattet werden. Mit den Schulen ist eine Einigung darüber herzustellen, in welchem Umfang Lehrerstellen kapitalisiert werden. Angestrebt wird dass in Zukunft alle Schulen zugunsten von mehr Lehrkräften im Ganztage flächendeckend auf 1/3 der möglichen Kapitalisierung verzichten. Dies setzt voraus, dass die Kommune die Mittel, die das Land über die Kapitalisierung den Trägern zur Verfügung stellt, durch einen kommunalen Zuschuss ersetzen kann.

Stellungnahme:

Im Sinne der Rhythmisierung im (Strukturierten) Ganztage sind die Schulleitungen der Sankt Augustiner Regionalkonferenz generell der Meinung, dass auch im Bereich der Lehrerstellenanteile mehr Ressourcen nötig sind (teilweise Verzicht auf Kapitalisierung).

Generell muss es jedoch weiterhin, wie in der BASS 12-63 Nr. 2 festgehalten, möglich sein, dass die Schulleitung (in Absprache mit dem OGS-Träger) über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln entscheidet. Eine flächendeckende Verordnung (durch den Schulträger/ Ratsbeschluss) wird von den Schulleitungen nicht unterstützt.

2.5 Qualitätskriterium Inklusion

Ziel:

Kinder mit Förderbedarf erhalten unabhängig von der von den Eltern gewählten Schule bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung im Offenen Ganztage

Stellungnahme:

Die Formulierung „bedarfsgerechte Begleitung“ ist im Sinne einer Begleitung durch Integrationshelfer für Kinder mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, z.B. im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung und Geistiger Entwicklung, irreführend, da durch das Kreissozialamt keine Begleitung im Offenen Ganztage (freiwillige Leistung) vorgesehen ist. Diese Aussage könnte Eltern gegenüber suggerieren, dass die Begleitung an den Grundschulen (an der Förderschule ist die Berechnung eine andere) auch in diesen Förderbedarfen bedarfsgerecht erfolgt.

4. Finanzausstattung des Offenen Ganztages

4.1 Finanzausstattung des Offenen Ganztages für Kinder ohne zusätzlichen Förderbedarf

Den zuvor aufgeführten Qualitätskriterien stehen folgende Rahmenbedingungen der Refinanzierung pro OGS-Platz gegenüber:

Szenario A – Regelschulen, keine Kürzung in der Qualität

1.	Landeszuweisung	Grundfestbetrag	766 €
2.	Landeszuweisung	rd. 1/3 nicht kapitalisierte Lehrerstellen	170 €
3.	Landeszuweisung	Betreuungspauschale	36 €
4.	Genehmigter kommunaler Zuschuss		343 €
5.	gesicherte Gegenfinanzierung		1.315 €
6.	Bedarf	Vollständige Umsetzung der Qualitätsstandards	2.299 €
7.	erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz		984 €

Erläuterung der Beträge:

1. Grundfestbetrag

Der Erlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich; RdErl. v. 12.02.2003 (BASS 11 – 02 Nr. 19), zuletzt geändert mit RdErl. vom 09.03.2016“ sieht ab dem 01.08.2017 einen Grundfestbetrag von 766,00 Euro pro Schuljahr und Kind vor. Dieser Betrag wird zum 01.08. jeden Jahres um 3% erhöht.

2. Kapitalisierung von Lehrerstellen

Zusätzlich werden 0,2 Lehrerstellen pro 25 Kinder zugewiesen.

Anstelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich ein Festbetrag von 250,00 € pro Kind gewährt werden.

Wie im Rahmen der Qualitätskriterien erläutert, wäre es perspektivisch anzustreben, insgesamt rd. 1/3 der Lehrerstellen zu kapitalisieren, um die Vernetzung zwischen Schule und OGS zu stärken. Verteilt auf alle OGS-Plätze in Sankt Augustin würde sich somit eine Landeszuweisung aus kapitalisierten Lehrerstellen i. H. v. ca. 170,- € ergeben.

3. Betreuungspauschale

Das Land zahlt eine Betreuungspauschale i. H. v. 5.500,00 Euro pro Ganztagsgrundschule.

Die Pauschale ist für die Betreuung in den Randstunden einzusetzen.

Im Schuljahr 2016/2017 wurde die Betreuungspauschale erstmals nicht pro Standort sondern pro Kind in der OGS an die Träger weitergeleitet.

Das OGS-Entwicklungskonzept geht im Schuljahr 2017/2018 von 1.216 OGS-Plätzen an acht OGSen aus. Für die Grundschulen ist daher mit der Zuweisung einer Betreuungspauschale i. H. v. 44.000,00 € zu rechnen. Pro OGS-Platz an den Grundschulen stehen damit rechnerisch rd. 36,- € zur Verfügung.

Dieser Betrag wird sich bei Ausbau der OGS-Plätze in Sankt Augustin in den kommenden Jahren verringern, da die Zuweisung der Betreuungspauschale pro OGS, unabhängig von der jeweiligen Platzzahl, erfolgt.

4. Genehmigter kommunaler Zuschuss

Der von der Kommunalaufsicht im Rahmen des HSK genehmigte Eigenanteil der Kommune beträgt 343,- €.

5. Gesicherte Gegenfinanzierung

Summe der zuvor aufgeführten Beträge. Diese Beträge stehen gesichert in jedem Schuljahr zur Verfügung.

6. Bedarf

Hierbei handelt es sich um den mit Hilfe des Berechnungstool ermittelten Bedarf pro OGS-Platz. Ohne Kürzung der Qualitätsstandards werden rd. 2.299,- € benötigt.

7. erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz

Der Bedarf (6) abzgl. der gesicherten Gegenfinanzierung (5) ergibt den Betrag, der durchschnittlich pro Platz aus Elternbeiträgen zu finanzieren ist.

Im Rahmen der aktuellen Satzung wird aus Elternbeiträgen zurzeit durchschnittlich ein Betrag von jährlich 590,- € pro OGS-Platz erzielt.

erforderlicher durchschnittlicher Elternbeitrag pro Platz	984 €
<i>mit aktueller Satzung erzielter Elternbeitrag</i>	<i>590 €</i>
Finanzierungsdelta	394 €

Da es der Stadt Sankt Augustin aufgrund des HSK nicht möglich ist, den kommunalen Eigenanteil zu erhöhen und es mit großer Wahrscheinlichkeit ebenso nicht möglich ist, die Elternbeiträge um durchschnittlich 394,- € anzuheben, ist davon auszugehen, dass auf einen Teil der Kapitalisierung von Lehrerstellen zukünftig nicht verzichtet werden kann.

Stellungnahme:

Das hier dargestellte Szenario A findet die Unterstützung aller Schulleitungen unter Berücksichtigung der oben dargestellten Stellungnahmen zu den einzelnen Unterpunkten (z. B. kapitalisierte Lehrerstellen).

Daraus ergibt sich jedoch folgende Fragestellung:

Wie kann eine Finanzierung eines OGS-Platzes mit den in Szenario A gegebenen Rahmenbedingungen erfolgen? Wie kann eine Übergangszeit bis zum Erreichen dieses hier dargestellten Szenarios gestaltet werden? Wann wird perspektivisch dieses Szenario erreicht?

Szenario D – Regelschulen, vollständige Kapitalisierung, Anpassung der Sachkostenpauschale, Betreuung nur an 2 schulfreien Tagen

Auswirkung auf die Qualität:

Die Eltern der Kinder in der OGS müssten ~~an 3 schulfreien Tagen~~ für eine alternative Betreuung ihrer Kinder sorgen.

Stellungnahme:

Es muss heißen: „an den restlichen unterrichtsfreien“ Tagen.

Sankt Augustin, 23. September 2016

Im Namen der Regionalkonferenz: